

BESCHLUSSVORLAGE	Datum	24.06.2021	TOP
	Amt	Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft	
	AZ	621.3.9	

BV-Nr.:
2021-310

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin	öff./nichtöff
Bauausschuss	Vorberatung	15.07.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	Vorberatung	22.07.2021	öffentlich

Beteiligte Ämter:
60

vorangegangene Beschlussvorlagen:	
-----------------------------------	--

Finanzierung: Mittel stehen mit EUR zur Verfügung	Kosten EUR	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/>	Jahr:
		Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	
		Produkt und Sachkonto:		

üpl./apl. - Deckungsvorschlag:

Anlagen:	Anlage 1 – Erläuterungsbericht vom 23.06.2021 Anlage 2 – Planzeichnungen vom 28.05.2021	[aufgrund der Dateigrößen werden die Anlagen via cloud bereitgestellt]
----------	--	--

Betrifft:
1. Fortschreibung des Landschaftsplans des Verwaltungsraums Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss der Planoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Vorberatend für den gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim beschließt der Gemeinderat der Stadt Neckarsulm:

1. Dem Planentwurf zur 1. Fortschreibung des Landschaftsplans des Verwaltungsraums Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim (Planstand 28.05.2021), gefertigt durch das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft, Abt. Stadtplanung und Geoinformation, wird zugestimmt.
2. Die Begründung zum Planentwurf (Erläuterungsbericht vom 23.06.2021), gefertigt durch das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft, Abt. Stadtplanung und Geoinformation, wird festgestellt.

3. Der Planentwurf der 1. Fortschreibung des Landschaftsplans einschließlich Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Zudem wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Sachdarstellung und Begründung:

Bisheriges Verfahren:

Das förmliche Verfahren zur 1. Fortschreibung des Landschaftsplans wurde parallel zum Verfahren zur 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch Beschluss des gemeinsamen Ausschusses (gA) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim bereits 2014 eingeleitet.

Nach umfangreichen Grundlagenarbeiten und Datenanalysen erfolgte 2016 die Zustimmung zum Planentwurf, woraufhin 2017 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Konzept der Fortschreibung des Landschaftsplans durchgeführt wurde.

Da die Bearbeitung des Landschaftsplans ohne Fremdvergabe durch das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft selbst erfolgte, wurde diese aufgrund der einer Vielzahl an Aufgaben gegenüberstehenden knappen Personalressourcen wiederholt unterbrochen und ausgesetzt. Zwischenzeitlich konnte der Planentwurf inkl. Erläuterungsbericht fertiggestellt werden, sodass das Verfahren fortgesetzt werden kann.

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden:

Nach erfolgter Zustimmung zum Planentwurf und zum Erläuterungsbericht sowie Beschluss der Planoffenlage durch den gA der vVG wird anhand des Planentwurfs vom 28.05.2021 sowie des Erläuterungsberichts vom 23.06.2021 die Planoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Planoffenlage werden die entsprechenden Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ergänzend hierzu wird eine Öffentlichkeitsveranstaltung terminiert, in deren Rahmen die Planinhalte der interessierten Öffentlichkeit erläutert werden.

Des Weiteren ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Weiteres Verfahren:

Nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen TÖB werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und Behandlungsvorschläge formuliert. Nach Vorberatung in den kommunalen Gremien entscheidet schließlich der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim über das Abwägungsergebnis und fasst zum Abschluss des Verfahrens den Feststellungsbeschluss für die 1. Fortschreibung des Landschaftsplans.

gez. Annabelle Mall
Amt für Stadtentwicklung und
Gebäudewirtschaft

gez. Jürgen Gimber
Amtsleiter
Bauverwaltungsamt